

Sanktionen entziehen.

In 3 Fällen wurde der unmittelbare Einfluß der Verbrechen des Doppelmörders WEINHOLD auf die Entschlußfassung zur Fahnenflucht festgestellt.

Im Berichtszeitraum wurden weitere Ermittlungsverfahren gegen Armeeangehörige wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft der Kampftechnik, Entwendung und Vernichtung von Waffen und Munition, Veruntreuung materieller und finanzieller Mittel, grober Verletzung von Dienstvorschriften sowie Mißhandlung und Nötigung anderer Armeeangehöriger bearbeitet.

Hervorzuheben ist die in der Dienststelle der LSK/LV Trollenhagen, Richtfunkturn Neubrandenburg-Datzeberg am 28. 4. 1980 nach übermäßigem Alkoholgenuß durch im DHS eingesetzte Armeeangehörige erfolgte Zerstörung kampftechnischer Anlagen durch Schußwaffenanwendung und Brandlegung sowie anschließende vorsätzliche Tötung eines Offiziers der NVA.

Zur Überwindung der im Rahmen der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren und der Klärung von Vorkommnissen in verschiedenen Bereichen der bewaffneten Organe festgestellten begünstigenden Bedingungen bzw. Mängel und Mißstände wurden in Zusammenarbeit mit der HA I und im Zusammenwirken mit der Militärstaatsanwaltschaft Auswertungsmaßnahmen in den betreffenden Truppenteilen durchgeführt.

So wurden insbesondere in Auswertung schwerwiegender Vorkommnisse in den Einheiten der LSK/LV, Dienststelle Trollenhagen und der 3. LVD, Feldflugplatz Garz/Usedom (Entwendung einer MPi "Kalaschnikow" - begünstigt durch unkontrolliertes Betreten des Objektes durch Zivilpersonen) sowie im Zusammenhang mit dem aufgeklärten Diebstahl von Munition und Sprengmitteln aus dem Munitionslager des Panzerregimentes 1 Burg umfangreiche Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit eingeleitet.